

aber es hoffte, daß alsbald eine Bewaffnung des Volkes errichtet würde, welche das künftige Ganze im Keime zeigte: eine Gliederung der männlichen Bevölkerung etwa in drei Aufgebote, deren erstes, die jüngsten Altersklassen umfassendes, vorläufig zwar in den Wohnorten eingeübt, aber statt der nächsten Recrutirung zu einer kurzen Präsenz mit Sold in den Garnisonsstädten versammelt worden wäre; deren zweites etwa das Alter von 25 bis 35, deren drittes das Alter bis zum 45sten Jahre begriffen hätte mit jedem Aufgebote sich mehr beschränkt, keines aber wäre derselben ganz enthoben gewesen: denn ohne sie fehlt dem Waffengewerk Reiz und Weihe. Mit der Pflicht der Erhaltung der innern Ordnung hätte es sich umgekehrt verhalten: das dritte Aufgebot, aus den gefestesten Männern bestehend, hätte den nächsten Beruf gehabt, gegen innere Störungen einzuschreiten, in zweiter Linie erst wäre das zweite und im äußersten Fall das erste Aufgebot eingetreten. Die Zweckmäßigkeit dieser umgekehrten Stufenfolge leuchtet ein. Innerhalb der Aufgebote wäre die weitere taktische Gliederung wieder nach Altersklassen bestimmt worden. Die Organisation und Einführung wäre durchaus von der Regierung in die Hand genommen, d. h. durch offizielle Techniker, durch Offiziere und Unteroffiziere bewerkstelligt worden. Von freier Wahl der Offiziere konnte ja für den Anfang jedenfalls gar nicht die Rede seyn, wo man keine Offiziere zum Wählen hatte. Weber nehmen und nicht stehlen? Ein Offizier muß durch Erfahrung erprobt, muß in seinem Fach eine Prüfung bestanden haben; man kann Offiziere nicht wählen ohne Offiziere. Für die Zukunft hätte man dem zweiten und dritten Aufgebote eine Wahl aus geprüften Offizieren bis zu einem gewissen Grade vorbehalten können. Alle diese Techniker so wie das ganze Institut wären unter der Oberleitung eines besonderen, dem Kriegsministerium zugeheilten Chefs so lange gestanden, bis das erste Aufgebot an die Stelle des bisherigen

sogenannten stehenden Heeres getreten und ebendadurch in den Wirkungsbereich des Kriegsministeriums gefallen wäre. Dieses Ganze konnte natürlich nur aus Infanterie bestehen; erst in dem Momente, wo das erste Aufgebot durch Eintritt in die Präsenz die Bestimmung des bisherigen Heeres erhalten hätte, wäre die Mannschaft für die Spezialwaffen ausgeschieden und die für sie unerläßliche längere Präsenz festgesetzt worden: eine Ungleichheit der Wehrpflicht, für deren anderweitige Ausgleichung die einschlagende Literatur, auch das vom Wehrausschuß der Nationalversammlung entwerfene Gesetz Vorschläge enthalten.

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 11. Oktober 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	—	9	30	9	4
„ Dinkel alt	4	30	4	10	3	30
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	30	4	13	4	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	28	7	12
„ Gerste	5	4	4	32	4	16
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	24	1	12	—	—
„ Einforn	—	32	—	30	—	28
„ Gemischt.	—	56	—	54	—	52
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschr.	—	48	—	44	—	42
„ Akerbohn.	—	48	—	40	—	36

Schorndorf.

Museum.

Donnerstag den 18. Oktober Abends 7 Uhr findet ein Tanz-Casino zur Feier des Herbstes statt, wozu die Mitglieder dringend eingeladen werden; Fremde können eingeführt werden.

Wenn die Bitterung es erlaubt, wird am nämlichen Tag der allgemeine Herbst abgehalten.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 83.

Freitag den 19. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Verzeichnisse der in den Amts- und Gemeinde-Verband aufzunehmenden Grundstücke s. Intelligenzblatt N^o. 77 sind von mehreren Vorstehern des längst verfloßenen Termins unerachtet nicht eingesandt worden. Diese werden hiemit unter Anberaumung eines letzten Termins von 4 Tagen an die Uebergabe erinnert.

Den 19. Oktober 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Hospitalpflege verkauft Montag den 22. Oktober Vormittags 10 Uhr im Spitalhof im öffentlichen Aufstreich 4 Stück entbehrliche Zehentfässer im Gehalt von 6, 5, 4 und 3 Eimer.

Schorndorf.

Am Dienstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr wird der Akford über Befuhr von Material auf die sogenannte Winnender Straße auf dem Rathhause in Schornbach wiederholt vorgenommen werden.

Die betreffenden Orts-Vorsteher werden um geeignete Bekanntmachung ersucht.

Den 18. Oktober 1849.

Oberamts-Pflege,
Fuchs.

Schorndorf.

Am Samstag den 20. d. M. Vormittags 8 Uhr wird der Akford über Ausführung von Correctionen im hiesigen Krankenhause

auf dem Rathhause wiederholt vorgenommen werden.

Den 18. Oktober 1849.

Oberamts-Pflege,
Fuchs.

Winterbach.

Haus- Scheuer- und Garten-Verkauf.

Das Waisen-Gericht ist beauftragt, die der Frau des Glas-Fabrikanten Nau in Gaildorf gehörige und hier befindliche Liegenschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht in

Einem 2stöckigen Haus an der Straße nach Schorndorf, in welchem sich 11 Zimmer, 2 Küchen nebst Kammeru. c. befinden;

Einem Scheuer und 1 Waschhaus nebst $\frac{1}{2}$ M. O, 9 M. Hofraum in dem sich ein Pumpbrunnen befindet und $\frac{1}{2}$ M. 12, 3 M. Gemüsgarten beim Haus. Auf dem Haus haftet dingliche Schiltwirthschafts-Gerechtigkeit.

Der Verkauf findet am Montag den 12. November l. J. Morgens 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt wozu die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden. Den 16. Oktober 1849.

Schultheiß Seyfried.

Steinenberg

Gerichtsbezirks Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Georg Friedrich Behr, Maurers daselbst, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Vergleiche- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am

Freitag den 9. November

vergenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Schuldners an jenem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidiert, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Beschleid von der Ganttmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 8. Oktober 1849.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß wird das Anwesen der Schultheiß Klemm's Witb. dahier im Executionswege verkauft. Dieses besteht in einem im Jahre 1840 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter in den Preklersgärten an der Straße nach Schorndorf und Welzheim, nebst $\frac{1}{2}$ Brel. 9 Rth. Garten dabei. Zur Verkauf-Verhandlung hat man Tagfahrt auf

Montag den 29. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufsüchtiger — Answärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 29. September 1849.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

10 bis 15 Nimer bis jetzt noch auf den Bäumen stehender Luiken-Aepfelmeß ist Nimer- und $\frac{1}{2}$ Nimerweis zu haben bei

Hutt, Bierbrauer.

Oberurbach.

Einen doppeltstämmigen über 6' hohen schön gefüllten Oleander verkauft um billigen Preis Schulmeister Hörgler.

Schorndorf.

Ich habe ungefähr 25 Nimer guten neuen Aepfelmeß zu verkaufen.

Müller Barck.

Mannichfaltiges.

Das

Bürgerwehr-Institut

oder:

Ist der Jammer noch länger zum Ansehen?

Eine bitterliche Klage und dringliche Bitte an das

Württembergische Ministerium.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ausgesprochen mußte werden, daß zwischen dem ersten zum Kriegsdienste zunächst bestimmten, mit Sold auf kurze Zeit wiederholt präsenten Aufgebet und den andern zwei Aufgebeten der in ihre Heimath entlassenen, doch zu gemeinschaftlichen Uebungen noch öfters zu berufenden Mannschaft kein Unterschied im Rang, Bekleidung und Ausrüstung seyn werde, denn ohne diese geschliche Gleichheit nistet sich immer wieder das Vorurtheil des stehenden Heers, eine Quelle unaufhörlicher Reibungen, ein.

Was kam? Ein Gesetz, das auf die frische Begeisterung bei allen Nachdenkenden wie tödlicher Mehlthau fiel. Vereinzelte Localbürgerwachen sollten errichtet werden, ihre Offiziere selbst wählen, unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehen, ihre Waffen selbst anschaffen. Die Pflicht des Eintritts

begann mit dem volljährigen Alter und dauerte bis zum 50. Jahre. Die Bestimmung war: Schutz der Verfassung und Gesetze, (auch „der Freiheit, der geschlichen Freiheiten“) und Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Es war wahrlich keine Kunst, vorherzusagen, was nun im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren reichlich eingetroffen ist: ein niemals organisiertes Institut hat sich nicht desorganisiert, es ist im Versuch, geboren zu werden, fernwährend gestorben. Aus Nichts wird Nichts. Aber etwas thut weh, weh, Herren Minister, sehr weh: wenn von Seiten der Regierung der Ausbruch der ganzen Wichtigkeit, die im Gesetze lag, dem Volke vorgeworfen wird! wenn das Organ der Regierung (die württembergische Zeitung) spottend sagt: die Bürgerwehr ist in der Auflösung begriffen, auf dem Lande wollte man sie ehnedich nie u. s. w. Die Regierung hat ein Wesen in die Welt gesetzt, ihm alle und jede Erziehung verenthalten und nun ruft sie: den ungezogenen Jungen kann man nicht brauchen! Eine Militär-Anstalt sollte von reinen Civilbehörden geleitet werden, ein streng technisches Institut ohne Techniker sich aus Nichts herausbilden (denn, auf den Zufall, daß da und dort in den Gemeinden ein früherer Offizier lebt, konnte doch kein Offizierstand für ein Wehrsystem gegründet werden); ein Volk, das eben von einem Staatsleben herkommt, worin Zwang gefäß wurde und Willkür aufging, sollte plötzlich reif seyn, in einer Sphäre, worin gemessener Gehorsam recht eigentlich das Lösungswort ist, sich selbst zu geberchen, der Willige und Fleißige seine kostbare Zeit verschwenden, im Verein mit Ungehorsamen und Unfleißigen durch Dilettanten in Jahren nicht zu lernen, was in Monaten zu lernen ist, der Fünfundzwanzigjährige neben dem Fünfziger in Reich und Glied gehen; und damit ja das fröhlichere Mannesalter das Meigewicht nicht mit sich fortreißen könne, das durch die unbiegsamen höheren Altersklassen jedem Fortschritte der Uebung an die Sohlen geheftet war, wurde die rasche, leicht auffassende Jugend theils ausgeschlossen, theils nur für be-

rechtigt erklärt, also das Pferdrecht eigentlich am Schweif aufgejäumt. Die Waffen und Ausrüstung sollten von der Mannschaft selbst angeschafft werden. Ein wahres Falstaffcorps war, ein Gegenstand b:greiflichen und verzeihlichen Spottes für das stehende Heer, neben dieses hingestellt.

Kurz, wer das stehende Heer beläßt und daneben eine Bürgerwehr errichtet, der organisiert für ruhige Zeiten eine erbärmliche Spielerei, für unruhige in Einem Athem die Revolution und die Reaction, und zum Schluß — die Entwaffnung, die Auflösung. Wer dieß mit Absicht thäte, wäre ein Teufel, wer es aus Versehen thut, der hat einen großen politischen Fehler begangen. Im letzteren Falle befindet sich nach meiner Ansicht das württembergische Ministerium und jedes andere, das statt einer Landwehr eine Bürgerwehr geschaffen hat. —

Man bedenke doch: wenn wir erst eine Landwehr haben, ohne soenanntes stehendes Heer, so wird es keinen Bauern mehr geben, der nicht die Vertrautheit mit den Waffen und die Lust, die vertraute Uebung zeitweise zu wiederholen, in sein Dorf mitbringt, der Landmann und der Handwerker, alle Stände werden Geschmack an den Waffenübungen gewonnen haben, sie werden Hauptschmuck neuer Volksfeste seyn; so lange wir aber keine Landwehr haben, so lange der Bauer weiß, daß der von ihm geforderte Waffendienst doch nicht das Eigentliche ist, doch das Heer nicht ersetzt, so bildet er nur eine mächtige Reaction gegen eure Bürgerwehr. Weiß er erst, daß die Waffenpflicht, zu der man ihn ruft, eben die ist, die da gilt und neben der es keine andere gibt, so hat er keine Anrede. Bürgerwachen sind ein Luxus für Städter, eine Geschmackssache für den, der sich gern von den Soldaten auslachen läßt; die Bauern sind geschreuter.

Ich habe gesucht, die flüchtige Skizze der ungefähren Vorstellung zu geben, welche sich Freunde organisierten, Feindschaftlichen Stoffes von der Schöpfung machten, die sie vor $1\frac{1}{2}$ Jahren von unserem Ministerium erwarteten. Ich bin hier in einer Klemme zwischen zweierlei Gegnern. Die Einen werden rufen: ta-

deln ist leicht; sage, wie man's besser macht! Die Andern werden mir, wenn ich die Gedanken, die ich mir gesammelt, ausführe, hochweise, unberufene Organisationsgelüste vorwerfen. Ich ziehe mich zwischen beiden heraus, indem ich einfach auf den Entwurf eines Wehrgesetzes für Deutschland hinweise, welcher von dem Wehr-Ausschusse der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung, einer fast ganz aus erfahrenen Technikern zusammengesetzten Behörde, ausgearbeitet ist; wobei ich zum voraus den Einwand abwehre, daß dieser Entwurf nur für ganz Deutschland bestimmt gewesen und nunmehr zu warten sey, bis die deutschen Verhältnisse eine Gestalt gewinnen. Es kann sehr wohl der einzelne Staat mit einer Verjüngung seines Wehrsystems vorangehen. Preußen hat auch nicht auf Deutschland gewartet. Ich schreibe jenem Entwurf keine Autorität mehr zu, aber ich empfehle die in ihm enthaltenen Ideen. Schon ist die erste deutsche Reichsversammlung zu einer halb verflungenen Sage geworden; die Zeit wird kommen, die den Staub von dem Bilde nimmt und die bedeckten Farben wieder in Reinheit leuchten läßt. Die Arbeiten dieser Versammlung werden nicht unbenützt bleiben, ihr Fleiß nicht in ihren Archiven vermodern. Man hoffte, dieser Entwurf werde noch zur Berathung kommen; die Parteien beschäftigten sich mit Verbesserungs-Anträgen. Eine Reihe von solchen, welche der Klubb Bestendhall vorlegen sollte, ist mit dem Rathe kenntnißreicher Offiziere entworfen. Ich habe jenen Entwurf sammt diesen Amendements anonym veröffentlicht und kann mich darauf einfach beziehen. In Kürze braucht hier nur gesagt zu werden, daß die Verbesserungs-Anträge gegen diejenigen Punkte des Entwurfs gerichtet sind, welche dem Dualismus der preussischen Wehrverfassung mit all' seinen Uebeln die Thüre öffnen konnten.

Unser Ministerium wird mir zu gute halten, wenn ich von einem solchen Ding nicht ohne ein Zucken der Mundwinkel sprechen kann, denn es wird im Uebrigen meinen Ernst,

meine aufrichtige Absicht erkennen. Ich habe gegen einen Akt dieses Ministeriums polemisiert; es gehört, ich wiederhole es, zu meinem innersten Wesen, die Achtung vor der Obrigkeit nicht untergraben zu wollen, aber ich verlange, daß sie eine anständige Polemik ertrage, und ich weiß, daß sie sich nur stärkt, wenn sie eine solche berücksichtigt. Nicht die Polemik des Einzelnen verdient Rücksicht, aber die Polemik dessen, der die Wünsche von Tausenden ausspricht, und ich behaupte, daß ich in diesem Fall mich befinde. Es kann dem Ministerium gleichgiltig seyn, ob ich Einzelner in die Opposition gedrängt werde, aber ob Tausende in den peinlichen Zuckungen eines halben, todtgeborenen Instituts und in vergeblichem sehnlichem Wunsch nach einem Bessern sich abzappeln, das kann ihm nicht gleichgiltig seyn. Der aber kann ein Feind einer Regierung seyn, der auf den Weg hinweist, den schon vor 35 Jahren mit kühnem Schritt ein Scharnhorst und Stein einschlug, Männer, die wahrlich am preussischen Hof mit keinem geringen Widerstande gegen die Weltbewaffnung zu kämpfen hatten, und deren herrliche Schöpfung leider durch die lahme Zeit und die alten Vorurtheile in Preußen selbst wieder getrübt werden ist.

Also muthig vorwärts, ihr verehrten Männer! Kein stehendes Heer und keine Bürgerwehr, sondern eine Landwehr!

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Freitag den 19. Oktober

zum Vortheil des Direktors Stahl
Katharina und Gervaise,
die Marktenderinnen des 24. Regiments,
oder:

Die Verlobung vor der Trommel
Singspiel in 3 Abtheilungen von Blum.
Musik von Jgl. würtb. Kapellmeister Kühner.
(Seitenstück zur Regimentstochter.)

Samstag den 14. Oktober:

Millionär und Schlosser,

oder:

Das zerrissene Gemüth.
Poffe mit Gesang in 3 Akten von Kestrei.
Musik von Deckmeier.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 84.

Dienstag den 23. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantfache

- 1) des Gottfried Schaal, Bäckers in Niedelsbach am Montag, den 19. November l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg,
- 2) des Johann Georg Deberer, Bauers zu Remweil, am Dienstag den 20. November 1849 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schornbach, und
- 3) des Ernst Bestlein, susp. Postverwalters in Schorndorf, am Donnerstag, den 22. November 1849 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Gläubiger und Würgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgebüßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massebeile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen,

welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 17. Oktober 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter B e i e l.

Schorndorf.

Liegenschafts- und Fabrik-Verkauf.

Aus der Concursmasse des suspendirten Postverwalters Ernst Bestlein wird oberamtsgerichtlicher Anordnung zu Folge die Liegenschaft und Fabrik öffentlich versteigert: und zwar zum Verkauf kommen

A. auf dem Rathhause zu Schorndorf
1.) am Donnerstag den 15. November d. J. Morgens 9 Uhr
Eine zweistöckige Behausung in der untern Stadt, die Post, mit Wirthechafts-Gerechtigkeits, an der Hauptstraße gelegen, worunter sich ein großer Keller befindet,

Eine zweistöckige Scheuer in der untern Stadt hinter dem Postgebäude,

7 Morgen Acker in verschiedenen Zellen, und 10 1/2 Ruthen Land in den weiten Gärten.

B. im Postgebäude selbst
Nachmittags 2 Uhr

12 Pferde von verschiedener Gattung und Farbe, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 1 Glaswagen, 1 Chaise, 1 Schlitten und zwei Leiterwägen, sowie Feld- und Handgeschirr.